

Kleine Anfrage

des Abg. Ramazan Selcuk SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Situation der Radfahrausbildung im Landkreis Reutlingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen der Verkehrserziehung den praktischen Prüfungsteil der Fahrradprüfung in den vergangenen zwei Schuljahren bestanden, landesweit und im Landkreis Reutlingen, jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen am Anteil aller Schülerinnen und Schüler im Land bzw. Landkreis?
2. Welche Auswirkungen hat die Reduzierung der Ausbildungseinheiten auf die praktische Radfahrausbildung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf den Erfolg bei der praktischen Fahrradprüfung?
3. Kann die Reduzierung der Ausbildungseinheiten auf die praktische Radfahrausbildung tatsächlich durch die Aufnahme des Erfahrungsfelds „Fahren, Rollen, Gleiten“ in den Lehrplan der Grundschulen kompensiert werden, wie in Drucksache 16/3078 erläutert, oder werden die Kinder in den letzten zwei Jahren nicht mehr ausreichend in ihren motorischen Fertigkeiten geschult?
4. Trifft es zu, dass die Überprüfung des Fahrrads aus Kapazitätsgründen wegfällt und falls ja, wie bewertet sie diesen Umstand?
5. Wie viele Personalstellen wurden in den Jahren 2018 und 2019 landesweit und im Landkreis Reutlingen für diese Aufgabe der Radfahrausbildung eingesetzt?
6. Wie viele praktische Fahrradprüfungen konnten landesweit und im Landkreis Reutlingen aufgrund Personalmangels in den letzten beiden Schuljahren nicht durchgeführt werden?
7. Wie haben sich die Rad-Verkehrsunfälle, insbesondere mit fahrradfahrenden Kindern auf dem Schulweg, in den letzten beiden Jahren landesweit und im Landkreis in Reutlingen verändert?

8. Wie bewertet sie den Zusammenhang zwischen der Zahl der Rad-Verkehrsunfälle und der Reduzierung der Ausbildungseinheiten auf die praktische Radfahrausbildung?
9. Wie wird die Fahrradausbildung nach ihrer Kenntnis in den anderen Bundesländern praktiziert?

21.10.2019

Selcuk SPD

Begründung

Die praktische Radfahrausbildung, die von der Polizei an den mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen durchgeführt wird, wurde ab dem Schuljahr 2017/2018 landesweit von fünf auf vier Ausbildungseinheiten reduziert. Bereits 2017 gab es Hinweise, dass dies zu enormen Schwierigkeiten führen wird. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie sich die Situation derzeit darstellt.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. November 2019 Nr. 3-0141.5/1/966 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen der Verkehrserziehung den praktischen Prüfungsteil der Fahrradprüfung in den vergangenen zwei Schuljahren bestanden, landesweit und im Landkreis Reutlingen, jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen am Anteil aller Schülerinnen und Schüler im Land bzw. Landkreis?*

Zu 1.:

Aus den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie viele Schülerinnen und Schüler landesweit und im Landkreis Reutlingen, jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen am Anteil aller Schülerinnen und Schüler im Land bzw. im Landkreis, im Rahmen der Verkehrserziehung den praktischen Prüfungsteil der Fahrradprüfung in den vergangenen zwei Schuljahren bestanden haben. Die Gründe für das Nichtbestehen der Radfahrausbildung können sehr vielfältig sein und werden weder von der Kultusverwaltung noch von der Polizei erfasst.

Baden-Württemberg	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019*
Klassen	5.426	5.347
zu beschulende Kinder	99.421	97.797
beschulte Kinder	97.978	96.467
erfolgreich beschulte Kinder	85.045	84.291
Anteil „erfolgreich beschulte Kinder“ zu „beschulte Kinder“	86,80 %	87,38 %
Anteil „erfolgreich beschulte Kinder“ zu „zu beschulende Kinder“	85,54 %	86,19 %

Landkreis Reutlingen	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019*
Klassen	204	199
zu beschulende Kinder	2.693	2.664
beschulte Kinder	2.685	2.659
erfolgreich beschulte Kinder	2.263	2.270
Anteil „erfolgreich beschulte Kinder“ zu „beschulte Kinder“	84,28 %	85,37 %
Anteil „erfolgreich beschulte Kinder“ zu „zu beschulende Kinder“	84,03 %	85,21 %

* Stand 29. Oktober 2019

2. Welche Auswirkungen hat die Reduzierung der Ausbildungseinheiten auf die praktische Radfahrausbildung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf den Erfolg der praktischen Fahrradprüfung?

Zu 2.:

Die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung wurde zum Schuljahr 2017/2018 mit dem Ziel überarbeitet, einheitliche Standards für die Radfahrausbildung zu schaffen und die Qualität der Ausbildung weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten. Darüber hinaus wurde die praktische Radfahrausbildung von fünf auf vier Ausbildungseinheiten reduziert. Die Durchführung der Radfahrausbildung im Umfang von fünf Ausbildungseinheiten war personalintensiv und ließ in manchen Polizeipräsidien nur noch eingeschränkt die Umsetzung weiterer Schwerpunktthemen zu. Durch die Aufnahme des Erfahrungsfelds „Fahren, Rollen, Gleiten“ in den Bildungsplan der Grundschule können die für das Radfahren benötigten motorischen Fähigkeiten deutlich stärker im Rahmen des Sportunterrichts ab Klasse 1 gefördert werden. Dadurch ist eine Kompensation der Reduktion um eine praktische Ausbildungseinheit möglich.

Die Erfolgsquoten der praktischen Radfahrprüfung sind in den letzten Jahren im Rahmen der statistischen Schwankungen um drei bis vier Prozentpunkte gesunken. Dies ist jedoch eher auf verminderte radfahrtspezifische (Vor-)Erfahrungen von Kindern insgesamt zurückzuführen als auf die Reduktion um eine praktische Ausbildungseinheit. Die genannte gesamtgesellschaftliche Tendenz war letztlich ein Grund, das Erfahrungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ in die Bildungspläne aufzunehmen.

3. Kann die Reduzierung der Ausbildungseinheiten auf die praktische Radfahrausbildung tatsächlich durch die Aufnahme des Erfahrungsfelds „Fahren, Rollen, Gleiten“ in den Lehrplan der Grundschulen kompensiert werden, wie in Drucksache 16/3078 erläutert oder werden die Kinder in den letzten zwei Jahren nicht ausreichend in ihren motorischen Fertigkeiten geschult?

Zu 3.:

Durch die Aufnahme des Erfahrungsfeldes „Fahren, Rollen, Gleiten“ in den Bildungsplan können grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zum adäquaten Umgang mit Fahr-, Roll- und Gleitgeräten bereits ab Klasse 1 erworben werden.

So sollen die Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben des Bildungsplans in der Lage sein:

- Fahr-, Roll- und Gleitgeräte in komplexen Bewegungssituationen sicher zu nutzen (zum Beispiel Fahrtrichtung ändern, Kurven fahren, Hindernissen ausweichen, Sturzsituationen erkennen und vermeiden, sicheres Fallen üben),
- sich mit dem Gerät in natürlicher oder gestalteter Umgebung kontrolliert und vorausschauend zu bewegen und
- vorgegebene oder selbst gefundene Kunststücke und definierte Anforderungen zu bewältigen.

Das eröffnet den Schulen die Möglichkeit, die für das Radfahren und die Radfahrprüfung notwendigen motorischen Fertigkeiten im Rahmen des Sportunterrichts über vier Schuljahre hinweg gezielt auszubilden.

Die Beispielcurricula der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ehemaliges Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik) sehen für das Erfahrungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ einen Umfang von mindestens dreizehn Stunden vor. Beispielcurricula dienen als Orientierung für die Schulen und sind nicht verbindlich.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass im Erfahrungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ bereits durch den Sportunterricht eine weitreichendere Schulung der notwendigen motorischen Fähigkeiten stattfindet als durch eine weitere Praxiseinheit in der Radfahrausbildung.

Darüber hinaus wird Grundschulen seit dem Schuljahr 2016/2017 der „RadHelden“-Aktionstag angeboten. Dieser wurde in Kooperation von Lenkungskreispartnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR und dem Württembergischen Radsportverband entwickelt. Er hat die Ausbildung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auf dem Fahrrad zum Ziel. Seit Beginn des Programms haben über 200 Aktionstage an Schulen stattgefunden.

4. Trifft es zu, dass die Überprüfung des Fahrrads aus Kapazitätsgründen wegfällt und falls ja, wie bewertet sie diesen Umstand?

Zu 4.:

Sofern Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Fahrrad an der Radfahrausbildung teilnehmen, erfolgt regelmäßig die Überprüfung der Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Betriebs- und Verkehrssicherheit. Ergänzend erfolgt durch die Polizei die Überprüfung der Fahrräder an speziellen Fahrradaktionstagen, bei Fahrradturnieren und ähnlichen Veranstaltungen. Sofern das Fahrrad hierbei den rechtlichen Voraussetzungen entspricht, erhält das Kind einen Aufkleber, die sog. „Prüfplakette“ mit der Aufschrift „GEPRÜFT – Mein Rad ist verkehrssicher“.

5. Wie viele Personalstellen wurden in den Jahren 2018 und 2019 landesweit und im Landkreis Reutlingen für diese Aufgabe der Radfahrausbildung eingesetzt?

Zu 5.:

Aktuell sind bei den Referaten Prävention der regionalen Polizeipräsidien landesweit ca. 250 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für die Durchführung der Radfahrausbildung sowie die Vermittlung weiterer Verkehrspräventionsthemen unter anderem an Schulen eingesetzt. Dieser Personalansatz ist seit Jahren konstant. Beim Polizeipräsidium Reutlingen werden für die Durchführung der Radfahrausbildung insgesamt 22, für den Landkreis Reutlingen sechs Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt. Die Entscheidung, mit wieviel Personal die Radfahrausbildung gewährleistet wird, obliegt den regionalen Polizeipräsidien.

Der Theorieteil der Radfahrausbildung wird im Rahmen des regulären Sachunterrichts von Lehrkräften vermittelt.

6. *Wie viele praktische Fahrradprüfungen konnten landesweit und im Landkreis Reutlingen aufgrund Personalmangels in den letzten beiden Schuljahren nicht durchgeführt werden?*

Zu 6.:

Landesweit und im Landkreis Reutlingen konnte in den vergangenen beiden Schuljahren durch die Polizei für alle Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen die praktische Radfahrausbildung inklusive Prüfung durchgeführt werden.

7. *Wie haben sich die Rad-Verkehrsunfälle, insbesondere mit fahrradfahrenden Kindern auf dem Schulweg, in den letzten beiden Jahren landesweit und im Landkreis Reutlingen verändert?*

Zu 7.:

Der Begriff des Schulwegunfalls ist unter Ziffer 2.4.4 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei definiert. Demnach liegt im Sinne der Statistik ein Schulwegunfall vor, „wenn bei einem Unfall infolge eines Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine schulpflichtige Person als aktiver Verkehrsteilnehmer verletzt oder getötet worden ist und ein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Weg von und zur Schule oder zu schulischen Veranstaltungen besteht“.

Die Anzahl der polizeilich registrierten Rad-Verkehrsunfälle in den letzten beiden Jahren landesweit und im Landkreis Reutlingen, insbesondere mit fahrradfahrenden Kindern auf dem Schulweg, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2017	2018	2019*
Verkehrsunfälle Fahrrad gesamt Baden-Württemberg**	10.171	11.445	9.651
Verkehrsunfälle Fahrrad gesamt Landkreis Reutlingen**	290	334	296
Schulwegunfälle Fahrrad Kinder gesamt Baden-Württemberg**	231	181	140
Schulwegunfälle Fahrrad Kinder gesamt Landkreis Reutlingen**	8	4	5

* Stand 29. Oktober 2019

** inklusive Pedelec

Das Fahrrad (inklusive Pedelec) ist ein vielseitiges modernes Fortbewegungsmittel, das sich seit Jahren zunehmender Beliebtheit erfreut. Dies spiegelt sich auch in der Verkehrsunfallstatistik durch die Zunahme von Radverkehrsunfällen wider. Hier wird durch verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gegengesteuert.

Die Anzahl der Schulwegunfälle hingegen ist landesweit rückläufig.

8. *Wie bewertet sie den Zusammenhang zwischen der Zahl der Rad-Verkehrsunfälle und der Reduzierung der Ausbildungseinheiten auf die praktische Radfahrausbildung?*

Zu 8.:

Ein Zusammenhang zwischen der Reduzierung der Radfahrausbildung und der Unfallentwicklung ist nicht erkennbar.

9. *Wie wird die Fahrradausbildung nach ihrer Kenntnis in den anderen Bundesländern praktiziert?*

Zu 9.:

Die Situation der Radfahrausbildung in den anderen Ländern ist uneinheitlich. Einen guten, wenn auch nicht vollständigen Überblick bietet der Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen „Stand der Radfahrausbildung an Schulen und motorische Voraussetzungen“, Unterreihe „Mensch und Sicherheit“ M 261 aus dem Jahr 2015.

Demnach ist die Radfahrausbildung nach wie vor das wichtigste und am weitesten verbreitete Programm in der schulischen Verkehrssicherheitsarbeit. In allen an der Erhebung beteiligten Ländern ist die Schule für die Theorie und die Polizei für die praktischen Übungen zuständig. In der Regel wird in Jugendverkehrsschulen ausgebildet und die Prüfung abgelegt. Der zeitliche Umfang und damit die Anzahl der praktischen Übungseinheiten variieren und führen teilweise zu einer Verdichtung des Stoffs auf wenige Übungen, z. B. die gesamte Radfahrausbildung in drei Übungseinheiten. Bei der Organisation der praktischen Übungen kommen alle Modelle vor, von der Blockausbildung, wobei die Radfahrausbildung als Kompaktkurs innerhalb einer Woche stattfindet, bis zu Übungen über eine längere Zeit, in Einzelfällen bis zu einem Jahr. Generell hat sich das zeitlich gestreckte Modell besser bewährt, da zwischen den Übungseinheiten mehr Zeit zum freien Üben für die Kinder besteht und auch die Abhängigkeit von ungünstigen Wetterphasen verringert wird.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration